

I.O.G.D. St. Peters Bote. I.O.G.D.

Der St. Peters Bote wird von den deutsch-kanadischen St. Peters Bote in Münster, Sask., herausgegeben. Er kostet bei Vorauszahlung: \$2.00 per Jahr, \$1.00 für sechs Monate, 50c für drei Monate. Einzelnummern 5c.

Agenten verlangt

Korrespondenten, Anzeigen, oder Veränderung bestehender Anzeigen, sollten spätestens Samstag mittags eintreffen, falls sie Aufnahme in der folgenden Nummer finden sollen.

Probe-Korrespondenten werden, wenn verlangt, frei verlangt.

Bei Veränderung der Adresse gebe man sowohl die neue als auch die alte Adresse an. (Selbst würde man nur durch registrierte Briefe, Geld- oder Erbschaft-Anweisungen (Money Orders). Geldanweisungen sollten auf Münster ausgehört werden.

Alle für die Zeitung bestimmten Briefe adressiert man:

ST. PETERS BOTE, Münster, Sask., Canada.

Kirchenkalender.

Gebotene Feiertage.	Gebotene Fasttage.
Neujahr, Dienstag 1. Januar.	Quatember: 20., 22., 23. Februar.
Trinitatis, Sonntag 4. Januar.	22., 24., 25. Mai.
Christi Himmelfahrt, Donnerstag 9. Mai.	18., 20., 21. Septemb.
Kirchweih, Freitag 1. Juni.	18., 20., 21. Dezemb.
Unser Herr, Empfangnis, Sonntag 8. Dez.	40-tägige Fasten: 13. Febr. bis 30. März.
Weihnachten, Mittwoch 25. Dez.	Bischof-Fasttage: 18. Mai, 17. August, 31. Oktober, 24. Dez.
Kardere Feiert.	
Erntedankfest, Sonntag 27. Januar.	Wochenende des Monats-Anfangs:
Wachermittwoch, 13. Februar.	1. Jan. Dienstag, 1. Juli Montag.
Charfreitag, 29. März.	1. Febr. Freitag, 1. Aug. Donnerstag.
Christi Himmelfahrt, 31. März.	1. März Freitag, 1. Sept. Sonntag.
Phingstmontag, 19. Mai.	1. Apr. Montag, 1. Okt. Dienstag.
Erntedankfest, Donnerstag 30. Mai.	1. Mai Freitag, 1. Nov. Freitag.
Heilig Geist, Sonntag 7. Juni.	1. Juni Samstag, 1. Dez. Sonntag.
Erntedankfest, Sonntag 2. November.	Sonnensühnen: 8. Juni 3. Dez.
Erntedankfest, Sonntag, 1. Dezember.	Wochenende: 24. Juni.

1917 Dezember 1917	1918 Januar 1918	1918 Februar 1918
1. Edmund und Gen.	1. Neujahr	1. Januarius, Brigitte
2. Bibiana, Jungfr.	2. Namen Jesu	2. Maria Reinigung
3. Franz Xaver, Luz.	3. Genovefa	3. Blasius, Bischof
4. Barbara, Peter C.	4. Agobert	4. Andr. Corlini
5. Sabbas, Abt	5. Telesphorus	5. Agatha, Jungfrau
6. Hilarius v. M. C.	6. Epiphanie	6. Titus, Dorothea
7. Ambrosius, Erzb.	7. Lucian	7. Kommod, Ordeff.
8. Hadr. Empfangnis	8. Severin	8. Johann von Nepht
9. Verobad, Jungfr.	9. Julian und Basil.	9. Cyrillus von Alex.
10. Eulalia, Welschd.	10. Agathon	10. Scholastika, Jungf.
11. Domasus, Papst	11. Hyginus	11. J. v. Bourdes
12. Synesius, Mari.	12. Feladus	12. J. v. d. Servit.
13. Lucia, Jodokus	13. Gottfried	13. Scholastika, Jungf.
14. Andr. Bobola	14. Hilarius	14. J. v. Bourdes
15. Kuno, Florentius	15. Paulus	15. J. v. d. Servit.
16. Eusebius, Adelheid	16. Marcellus	16. Juliana, Jungfrau
17. Lazarus, Bischof	17. Antonius	17. Theodul, Fintan
18. Basilid	18. Petri Stuhl, J. R.	18. Martirer v. Japan
19. Remesius, Cnat	19. Heilige Familie	19. Konrad, Gubin
20. Dominik, Christian	20. Fabian u. Sebast.	20. Cleutherius, Cnat.
21. Thomas	21. Agnes	21. Vaterius, Maxim.
22. Beno, Mari.	22. Vincenz u. Anst.	22. Pet. Stuhl, J. R.
23. Victoria, Jungfr.	23. Maria Vermählung.	23. Petr. Damian
24. Arminia, Bist.	24. Timotheus	24. Rottbas, Apoll
25. St. Weinachtsfest	25. Pauli Bekehrung	25. Felix III., P.
26. Stephanus, Dial.	26. Polikarp	26. Margareta v. Cort.
27. Johannes, Ap.	27. Johannes Chrysost.	27. Alexander, B.
28. Unschuld. Kinder	28. Julianus	28. Romanus, Abt
29. Thomas von Cant.	29. Franz v. Sales	
30. David, König	30. Synchola	
31. Silvester, Papst	31. Petrus Kolaf.	

Nächsten Mittwoch ist der Beginn der hl. Fastenzeit, welche von der Kirche eingelegt ist, um die Menschen von dem Irdischen abzulenken und ihren Blick auf das Himmlische zu lenken, indem sie durch Entbehren in sich selbst, durch Gebet und durch Abtötung Buße für ihre Sünden und Fehler tun, und ihren Lebenswandel in Christo erneuern sollen. Wir verweisen auf die neuen Fastenverordnungen, welche an anderer Stelle dieser Zeitung gedruckt sind, und machen besonders darauf aufmerksam, daß in diesen Verordnungen einige wichtige Veränderungen eingefügt wurden, welche durch das neue Kirchenrecht vorgeschrieben sind. Die wichtigsten dieser Veränderungen ist, daß von jetzt an nicht mehr Mittwoch und Freitag, sondern Freitag und Samstag in der Fastenzeit volle Abstinenztage sind, an denen bei der Hauptmahlzeit kein Fleisch genossen werden darf. Auch ist es nicht mehr verboten, in der Fastenzeit Fische und Fleisch bei derselben Mahlzeit zu genießen.

Die öfterliche Zeit, d. h. die Zeit in der jeder Katholik, der den Gebrauch der Eucharistie verlangt hat, die heilige Kommunion jedes Jahr würdig empfangen muß, fängt dieses Jahr und in Zukunft später an als bisher. Statt mit dem Beginn der Fastenzeit fängt sie erst mit dem vierten Fastensonntag an, und dauert bis zum Dreifaltigkeitssonntag einschließlich. Nach dem neuen Kirchenrecht beginnt sie erst mit dem Palmsonntag und dauert nur zwei Wochen bis zum Weißen Sonntag einschließlich. Das Kirchenrecht erlaubt jedoch den Ordinarien der einzelnen Diözesen, die Zeit zwischen dem vierten Fastensonntag und dem Dreifaltigkeitssonntag

den Kampf abgeben, denn die Jungfrauen sind zum Heiligen entlassen und die Umstände sind ihnen günstiger als je zuvor, um eine Maßregel durchzuführen, welche der preussischen Sprachtyrannie, wie sie in Polen versucht wurde, nicht im geringsten an Brutalität nachsteht. Also auf, ihr Trübsal und Sekretäre der fremdsprachigen Diktate! Jeder von euch hat das Recht, an der Versammlung teilzunehmen; für jeden von euch ist es eine Pflicht, daran teilzunehmen und nach Kräften dahin zu wirken, daß solche ultra-preussische Tyrannie nicht in diesem freien Lande eingeführt werde!

„O quae mutatio rerum“ waren wir versucht auszurufen, als wir den „Saskatoon Star“ vom 1. Februar zur Hand nahmen und einen von der Redaktion mit fetter Leberdrüse versehenen Artikel des Herrn Alex. McDwan von Canwood, Sask., lasen, der von dem Blatt ohne jeden Kommentar veröffentlicht wurde. Vor der letzten Dominikmahlzeit war der Star eine jener Zeitungen, die sich voll und ganz für die Unionisten ins Zeug legten, und die sich nicht scheuten zu behaupten, daß jede für einen Kandidaten abgegebenen Stimme eine Stimme zugunsten des deutschen Kaisers sei. Und jetzt!

Jetzt wird der Artikel McDwan's an prominenter Stelle mit fetter Leberdrüse und ohne Kommentar abgedruckt, in dem er allen Ernstes die Behauptung aufstellt, daß deutsche Agenten die guten Canadianer im Interesse Deutschlands dazu verführt haben die Konfession einzuführen, weil Deutschland die 100,000 Mann welche durch dieselbe den Alliierten zugeführt werden nicht fürchte, sondern daß es ihm hauptsächlich daran liege, daß die Produktionskraft Canadas an Lebensmitteln verringert werde, während doch die Alliierten die Lebensmittel so notwendig brauchen, daß ihnen der Sieg entgegen müsse wenn sie dieselben nicht erhalten können.

Die Unterfertigung der 100,000 Mann für Lebensmittel sei aber ein unüberwindlicher Schlag für die Produktionskraft Canadas, das selbst in normalen Zeiten nicht genug Leute habe um seine Ernten einzuharsten. Nach McDwan sei niemals von verantwortlicher Seite die Behauptung aufgestellt worden, daß die Alliierten von Canadas mehr Mannschaften verlangt haben, wohl aber hätten alle hervorragenden Staatsmänner der Alliierten wiederholt darauf hingewiesen, daß Canadas sein Möglichstes tun müsse um Lebensmittel für die Alliierten zu liefern. Mit diesem Scharfsinn bringt McDwan Beweise bei um seine Theorie zu stützen, und versteht es sich ziemlich glaubwürdig zu machen. Sonach wären Vorden und die Unionisten dupierte Agenten des Kaisers geworden!!! Vor sechs Wochen noch wurde diese Lauerer vorgeworfen! O jerum, jerum, jerum! O quae mutatio rerum!

Kirchliches.

Prince Albert, Sask. Aus einem hier eingetroffenen Schreiben des hochw. Bischofs Basal erhebt die Freude, daß das sein Zustand sich so weit gebessert hat, daß die Ärzte hoffen, ihn noch diese Woche abreisen zu lassen, so daß er bis Mitte Februar hier eintreffen erwartete.

Der ehrw. Fr. Deubeau, O.M.I., reiste kürzlich durch Prince Albert, auf dem Wege nach der Indianermission von Lac la Ponge, wo er zukünftig wirken wird.

Edmonton, Alta. Kurz vor dem Weihnachtsfest hat der hochw. Bischof von Regina, Monsignor von St. Albert nach Edmonton verlegt. Die St. Antoniuskirche wird ihm als Prokathedrale dienen. Auch das kleine Seminar wurde während der Weihnachtsfeierlichkeiten von St. Albert nach Edmonton verlegt.

Am 29. Dezember feierte hier bei voller geistiger und körperlicher Frische der hochw. P. Drummond, S.J., das fünfzigjährige Jubiläum seines Eintritts in den Jesuitenorden. Der Jubilär ist am 19. Okt. 1848 zu Montreal geboren.

Calgary, Alta. Die große aus Eisenbeton erbaute St. Patricks Kirche in Medicine Hat, an welcher umständlicher die Arbeiten seit vier Jahren ruhten, soll jetzt im

kommenden Frühjahr fertiggestellt werden.

Joliette, Fr. Quebec. Die hiesige St. Vincent Akademie, eine von Religiosen geleitete Handelsschule, brannte kürzlich nieder. Dem sehr bedeutenden Schaden steht nur eine geringe Versicherung gegenüber.

Fort St. J. Das kürzlich von St. Josephs Schwestern angekauft Port St. Joseph in Jamestown ist eingeweiht worden und wird jetzt den Namen „Trinity Hospital“ führen.

Leob. S. D. Die neue Kirche in Regina ist fertiggestellt. Die Einweihung erfolgt im Frühjahr. Regina wird von Laster aus paradiert.

Siouz Falls, S. Dak. Die Benediktiner-Schwestern der Engländerin haben zu Ponton errichtet eine Kapelle um den Namen des heiligen Marien. St. Rev. Martin Maritz, O. S. B., erster Bischof von Siouz Falls u. Apostel der Dakota Indianer, zu verewigen.

Crookston, Minn. Da sich das hiesige St. Vincents Hospital als zu klein erweist, wird dasselbe in nächster Zukunft einen Ausbau erhalten.

In Stephen wird im Frühjahr eine neue Kirche errichtet werden. St. Cloud, Minn. Am vorletzten Montag ist die ehrw. Schwester Cosma Rotten, O.S.B., vom St. Benediktus Konvent im St. Josephs Hospital zu St. Cloud von einem jahrelangen Leiden, das durch Krebs verursacht wurde, durch den Tod erlitten worden.

St. Paul, Minn. Die hiesige St. Johannes Kirche wurde durch Feuer zum Betrage von ca. \$2500 beschädigt.

Duluth, Minn. Der hochw. Bischof James H. Solard von der Diözese Duluth, Minn., ist dortselbst am 23. Jan. im Alter von 76 Jahren plötzlich verstorben. Der Verstorbenen hatte am 26. Juni des letzten Jahres sein fünfzigjähriges Priesterjubiläum gefeiert und stand seit 28 Jahren an der Spitze der Diözese.

Superior, Wis. Der hochw. Philipp B. Gordon vom katholischen Indianerbüro in Washington, D.C., selbst ein Vollblut Chippewa-Indianer, wird die Indianer-Missionen im nördlichen Wisconsin übernehmen, da das Franziskaner, welche dieselben seit mehr als 36 Jahren verwaltet hatten, sich von denselben zurückziehen.

Illwaukee, Wis. Der hochw. Heinrich Kampshroer, Kaplan des St. Nikolaus-Hospitals zu Sheboygan, begann am 29. Jan. in aller Stille sein goldenes Priesterjubiläum.

Quincy, Ill. Die hiesigen deutschen Katholiken haben den Bau eines neuen Bienenhauses beschlossen, da das alte St. Aloisius Bienenhaus nicht mehr den größeren Ansprüchen der Zeit genügt. Der Neubau ist auf \$35,000 veranschlagt. Es soll ein zweistöckiges Gebäude mit Erdgeschoss und Dachzimmer werden.

Galveston, Tex. Am 21. Jan. starb hier in seiner bischöflichen Residenz der hochw. Herr Nikolaus Aloisius Gallagher, Bischof der Diözese Galveston, nach mehrwöchentlicher Krankheit. Er war am 19. Febr. 1846 in Temperanceville, O., geboren.

Corpus Christi, Tex. Infolge des Rebellens kollidierte am 25. Januar ein Zug der Texas-Mexican Ry. mit einem Zuge der St. Louis, Brownsville & Mexico Ry., wobei ein Lokomotivführer getötet und acht Personen schwer verletzt wurden. Unten letzteren befinden sich Bischof von Corpus Christi, Monsignor von St. Antonio sowie dessen Kanzler Rev. John Schmidt, an dessen Aufkommen man zweifelt.

Rom. Am 18. Jan. überreichte

Marquis Villafra, der neue spanische Botschafter zum hl. Stuhle, seine Beglaubigungsschriften dem Papste. Nach der formellen Vorstellung beim hl. Vater, empfing ihn derselbe in Privataudiens. Nach dem er dem päpstlichen Staatssekretär den Besuch abgefragt, besuchte er die Gräber der Apostel.

Fasten-Verordnungen.

Im Einklang mit den Vorschriften des neuen Kodex des Kirchenrechts, sind die folgenden Bestimmungen bezüglich des Fastens und der Abstinenz in Kraft

getreten, und sollen von allen Gläubigen der Diözese Prince Albert getreulich befolgt werden:

1) Das Abstinenzgebot verbietet den Gebrauch von Fleisch und Fleischbrühe, erlaubt aber den Gebrauch von Eiern, Milch, Butter und Käse. Von irgendwelchen Tieren darf aber zur Zubereitung anderer Speisen benutzt werden.

2) Das Fastengebot erlaubt nur eine volle Mahlzeit im Tage. Es ist jedoch erlaubt an Fasttagen zwei kleine Mahlzeiten, eine am Morgen und eine am Abend, zu nehmen.

3) Bei der Kollation am Morgen darf man eine Tasse Kaffee, Tee, oder dünne Schokolade, nebst etwa zwei Unzen fetter Suppe zu sich nehmen. Bei der Kollation am Abend darf man acht bis zehn Unzen Suppe genießen. Der Genuß von geistlichen Getränken ist bei den Kollationen nicht gestattet.

4) Es ist nicht mehr verboten Fleisch und Fische bei derselben Mahlzeit zu genießen, wenn bei der Mahlzeit Fleisch gegessen ist.

5) Wenn man dies zu tun wünscht, darf man die Hauptmahlzeit am Abend, statt am Mittag nehmen, und dafür die abendliche Kollation am Mittag zu sich nehmen.

6) Das Abstinenzgebot allein verpflichtet die Gläubigen an allen Fasttagen des Jahres.

7) Sowohl das Fastengebot, wie auch das Abstinenzgebot verpflichtet die Gläubigen am Mittwoch, an allen Fasttagen und Samstagen der vierzigstägigen Fasten, an allen Mittwochen, Freitagen und Samstagen der vier Quatemberzeiten, und an allen Vorabenden der Feiertage von Weihnachten, Pfingsten, Maria Himmelfahrt, und Allerheiligen.

8) Das Fastengebot allein verpflichtet die Gläubigen an allen Fasttagen, Dienstagen, Mittwochen und Donnerstagen der vierzigstägigen Fasten, ausgenommen am Mittwoch und am Freitag der Quatemberzeiten.

9) Das Fastengebot und das Abstinenzgebot verpflichtet nicht an allen Sonntagen und gebotenen Feiertagen des ganzen Jahres, wie auch nicht nach Mittag am Charfreitag. Vigilien welche auf einen Sonntag oder einen gebotenen Feiertag fallen, brauchen nicht mehr am Tage vorher gehalten zu werden.

10) Das Abstinenzgebot verpflichtet alle Gläubigen welche das volle Alter von sieben Jahren erreicht haben.

11) Das Fastengebot verpflichtet alle Gläubigen welche das volle Alter von 21 Jahren erreicht, aber das fünfzigste Lebensjahr noch nicht angetreten haben.

12) Die obigen Bestimmungen gelten für die Gläubigen der ganzen Kirche. In einzelnen Fällen können jedoch Verhältnisse eintreten, welche gewisse Personen von der Beobachtung dieser Bestimmungen dispensieren. So sind die Kranken und Schwächlichen, sowie die Genesenden und schwangere und lappende Mütter dispensiert. Ferner sind vom Fastengebot dispensiert, diejenigen welche erschwerte Arbeit zu verrichten haben, wie z. B. schwere körperliche Arbeit.

Unterstützung während den wenigstens fünf Stunden täglich. Militärsoldaten der Soldaten, u. Soldaten brauchen das Abstinenzgebot nicht zu beobachten, wenn bei den gemeinsamen Mahlzeiten ihnen keine Abstinenzspeisen geliefert werden. Im Zweifel darüber, ob in ihrem besonderen Fall das Fastengebot oder das Abstinenzgebot, oder beide bindend sind, sollten die Gläubigen den Rat ihres Seelsorgers einholen und diesem gemäß handeln.

Es sollte jedoch nicht vergessen werden, daß die Beobachtung der heiligen Fastenzeit nicht mit dem Fasten und der Abstinenz abgetan ist. Die heilige Fastenzeit ist vor allem eine Zeit der Sammlung, des Gebets und der Selbstverleugnung. Wer vom Gebot des Fastens und der Abstinenz dispensiert ist, soll sich daher um so eifriger bestreben, solche Werke der Selbstverleugnung zu üben, welche seinen besonderen Verhältnissen entsprechen.

Der neue Kodex des Kirchenrechts fängt die Zeit innerhalb welcher die östliche Kommunion empfangen werden darf, ganz bedeutend ab. Er gibt jedoch den Ordinarien die Vollmacht die Zeit für ihre Diözesen zwischen dem vierten Fastensonntag und dem Dreifaltigkeitssonntag auszubehnen. Von dieser Vollmacht wird hiermit Gebrauch gemacht, so daß die Gläubigen dieser Diözese zu irgend einer Zeit vom vierten Fastensonntag bis zum Dreifaltigkeitssonntag einschließlich ihrer Pflicht Genüge leisten können.

Brano Dörfler, O. S. B., Administrator der Diözese Prince Albert, Münster, Sask., d. 3. Febr. 1918.

Volkverein deutsch-kanad. Katholiken.

Offizielle Mitteilungen.

Aktion, kath. deutsche Schulvorsteher.

In unserem letzten Volksvereins-Artikel ist ein Verzeichnis unterlaufen, den wir unbedingt hier zu verbessern wünschen. Die Konferenz der Schulvorsteher Sasatchewans wird nicht am 21. und 22. Februar, sondern am Mittwoch den 20. und Donnerstag 21. Febr. stattfinden, und zwar in Saskatoon.

Wie es scheint, werden dieses Jahr nicht mehr besondere Einladungen an jeden Schuldistrikt gesandt werden wie in früheren Jahren, sondern die allgemeine Einladung in den englischen Tageszeitungen wird als genügend angesehen. Es sollen deshalb die Schulvorsteher nicht auf Einladung warten, sondern so bald wie möglich eine Versammlung der Steuerzahler einberufen um sich die nötige Vollmacht geben zu lassen, den Schuldistrikt auf der Konvention zu vertreten. Die Bezahlung für die Reise wird wieder wie in den letzten Jahren stattfinden. Um sicher zu sein, soll man durch den Sekretär des Distriktes so bald wie möglich bei Hn. McCarthy in Regina anfragen lassen, was die Reisebedingungen für die Konvention sind. Zugleich müssen demselben Herrn die Delegaten angemeldet werden. Alle drei Schulvorsteher und der Sekretär haben das Recht, der Versammlung beizuwohnen. Für jeden Delegaten muß der Betrag von einem Dollar als Registrierungs-Gebühr eingezahlt werden.

Alle Anfragen und Anmeldungen sollen gerichtet werden an:

J. McCarthy
Paris Hotel, McCarthy Block,
REGINA, Sask.

Versammlung der Schulvorsteher Sasatchewans.

(Fortsetzung.)

Wie wir aus den täglichen Zeitungen Reginas, besonders der kanadischen „Post“ ersehen, will man wirklich die kommende Konvention zum Ausgangspunkt einer neuen Fremden- und Katholikenhege machen. Manche Leute scheinen sich ja nicht wohl zu fühlen, wenn sie nicht wie ein gewisses sechseckiges Tier im Riste herumwühlen können. In Zeitartikeln u. d. Korrespondenzen sucht man die englischen Schuldistrikte zu bearbeiten, möglichst viele Schulvorsteher zu senden, da der Plan besteht, dem „fremden Element“ auch dieses Mal wieder die Kontrolle der Konvention zu verschaffen. Daher sollten die englischen Schulvorsteher alle da sein und dafür sorgen, daß endlich mal dem „Bilingualismus“ ein Ende gemacht und jede Freiheit abgeschafft werde, welche die deutschsprachigen und katholischen Bürger Canadas noch in der Schule besitzen.

Wenn wir daher nicht auf der nächsten Konvention genügend vertreten sind, so wird eine Hege liegen, welche unter den jetzigen gespannten Verhältnissen furchtbare Folgen für uns haben könnte. Tun wir daher unsere Pflicht. Laßt es noch einmal gesagt sein: Hier in diesem Lande hilft uns keine Regierung, kein Fürst und kein Papst, wenn wir uns nicht selbst helfen.

Wir haben hier soviel Rechte als wir uns nehmen, d. h. nur soviel von unseren Rechten können wir erlangen, als wir uns durch unsere Stimmenzahl erzwingen. Wenn wir schweigen und die andern machen lassen, werden wir bald recht und heimatlos sein. Wenn wir nicht bei öffentlichen Fragen selbst mit sprechen und offen unsere Meinung sagen, die anderen wissen lassen, daß sie mit uns rechnen müssen, daß wir dieselbe Freiheit in Anspruch nehmen die sie sich erlauben, dann werden wir einfach beiseite gelassen und man regiert uns und verfügt über uns, als ob wir ein Problem, eine zu lösende Frage (the question of the foreigner) wären, die sie nach ihrem eignen Verstande „lösen“ können — und nicht gleichberechtigte Mitbürger, die ein Drittel des ganzen Landes ausmachen, und bei der Regierung, vor allem bei der Erziehung unserer

zigen Kinder, auch ein Wort zu sprechen haben. Canadas ist in heutiger Zeit in einem Entwicklungsstadium, in dem zwischen uns und den englischen Bürgern des Landes ein tiefer Abgrund liegt, eine kleine Schar Bürger Abstammung in Zukunft öffentliche Leben, Regierung Finanzen in ihren Händen, und von diesen die Mehrheit, Bewohner des Landes, die nicht-englischer Abkunft, durch Erziehung ihrer Mutterprache des Erziehungsbrechtes ist Kinder verbummt und zu einer weiteren Klasse herabgewürdigt, die ausgebeutet werden soll, oder ob wir hier eine Freiheit ausüben dürfen, wo unsere Muttersprache leben und Mutterprache leben ein Land, wo jeder bessere zwei Sprachen vollständig beherrscht und das daher in wirtschaftlicher Beziehung der Land der Welt sein kann. Canadas als Nation von der Lösung der „Foreigners“ ab. Wird die englischen Sinne gelöst, wir immer eine unbedeutende „Minorität“ bleiben, wo eine Million Farmer von einflussreichen ausgebeutet werden können dagegen jetzt die „Foreigners“ als gleichberechtigte Mitbürger annehmen und schätzen es uns möglich wird, mit diesen Gütern die wir hier haben, unseren Kindern entsprechende normale Erziehung zu geben, d. h. eine Erziehung der Muttersprache als Grundlage in Schulen, in denen in der gleichen Weise Prinzipien der Erziehung ist, so haben wir Kindern das Glück ihrer Eltern, und sie werden diesem Lande, das uns in einer Hinsicht eine „Fremde“ ist, eine neue Mutterheimat finden, und zu wahre Heimat, wo sie alle gleichberechtigt und gleichmäßig, nicht wie jetzt, oder wie in anderen Staaten. Mehr wird folgen.

Was wir erreichen können, was wir haben können, ein Anderes. Wenn wir so viel verloren haben, dann hoffen dürfen jemals vollen Rechte wieder zu erhalten, so wollen wir doch nicht was sein sollte“, was die Beizugabe der Erziehung ist, die niemals ein Land dauer glücklich werden kann, die zwei Grundlagen sind: der Erziehung, das ist die Entwicklung des kindlichen Verstandes durch Erziehung der Muttersprache (nicht bloß der Muttersprache; das ist nicht die Frage der Eltern, sondern ein Mittel zur Entwicklung des kindlichen Verstandes und Verantwortlichkeit durch religiöse Schule (nicht Schule wo die Religion gelehrt, sondern wo die Grundlage der ganzen Charakterbildung). Auf diese beiden werden wir noch zurückkommen. Die Generalkonvention.

H. Funke, Generalkonvention.

zigen Kinder, auch ein Wort zu sprechen haben. Canadas ist in heutiger Zeit in einem Entwicklungsstadium, in dem zwischen uns und den englischen Bürgern des Landes ein tiefer Abgrund liegt, eine kleine Schar Bürger Abstammung in Zukunft öffentliche Leben, Regierung Finanzen in ihren Händen, und von diesen die Mehrheit, Bewohner des Landes, die nicht-englischer Abkunft, durch Erziehung ihrer Mutterprache des Erziehungsbrechtes ist Kinder verbummt und zu einer weiteren Klasse herabgewürdigt, die ausgebeutet werden soll, oder ob wir hier eine Freiheit ausüben dürfen, wo unsere Muttersprache leben und Mutterprache leben ein Land, wo jeder bessere zwei Sprachen vollständig beherrscht und das daher in wirtschaftlicher Beziehung der Land der Welt sein kann. Canadas als Nation von der Lösung der „Foreigners“ ab. Wird die englischen Sinne gelöst, wir immer eine unbedeutende „Minorität“ bleiben, wo eine Million Farmer von einflussreichen ausgebeutet werden können dagegen jetzt die „Foreigners“ als gleichberechtigte Mitbürger annehmen und schätzen es uns möglich wird, mit diesen Gütern die wir hier haben, unseren Kindern entsprechende normale Erziehung zu geben, d. h. eine Erziehung der Muttersprache als Grundlage in Schulen, in denen in der gleichen Weise Prinzipien der Erziehung ist, so haben wir Kindern das Glück ihrer Eltern, und sie werden diesem Lande, das uns in einer Hinsicht eine „Fremde“ ist, eine neue Mutterheimat finden, und zu wahre Heimat, wo sie alle gleichberechtigt und gleichmäßig, nicht wie jetzt, oder wie in anderen Staaten. Mehr wird folgen.

Was wir erreichen können, was wir haben können, ein Anderes. Wenn wir so viel verloren haben, dann hoffen dürfen jemals vollen Rechte wieder zu erhalten, so wollen wir doch nicht was sein sollte“, was die Beizugabe der Erziehung ist, die niemals ein Land dauer glücklich werden kann, die zwei Grundlagen sind: der Erziehung, das ist die Entwicklung des kindlichen Verstandes durch Erziehung der Muttersprache (nicht bloß der Muttersprache; das ist nicht die Frage der Eltern, sondern ein Mittel zur Entwicklung des kindlichen Verstandes und Verantwortlichkeit durch religiöse Schule (nicht Schule wo die Religion gelehrt, sondern wo die Grundlage der ganzen Charakterbildung). Auf diese beiden werden wir noch zurückkommen. Die Generalkonvention.

H. Funke, Generalkonvention.

H. Funke, Generalkonvention.

H. Funke, Generalkonvention.

H. Funke, Generalkonvention.

H. Funke, Generalkonvention.

H. Funke, Generalkonvention.

H. Funke, Generalkonvention.

H. Funke, Generalkonvention.

H. Funke, Generalkonvention.

H. Funke, Generalkonvention.

H. Funke, Generalkonvention.

H. Funke, Generalkonvention.

H. Funke, Generalkonvention.

H. Funke, Generalkonvention.

H. Funke, Generalkonvention.

H. Funke, Generalkonvention.

H. Funke, Generalkonvention.

H. Funke, Generalkonvention.

H. Funke, Generalkonvention.

H. Funke, Generalkonvention.

H. Funke, Generalkonvention.

H. Funke, Generalkonvention.

H. Funke, Generalkonvention.

H. Funke, Generalkonvention.

H. Funke, Generalkonvention.

H. Funke, Generalkonvention.

H. Funke, Generalkonvention.

H. Funke, Generalkonvention.

H. Funke, Generalkonvention.

H. Funke, Generalkonvention.

H. Funke, Generalkonvention.

H. Funke, Generalkonvention.

H. Funke, Generalkonvention.

H. Funke, Generalkonvention.

H. Funke, Generalkonvention.

H. Funke, Generalkonvention.

H. Funke, Generalkonvention.

H. Funke, Generalkonvention.

H. Funke, Generalkonvention.

H. Funke, Generalkonvention.

H. Funke, Generalkonvention.

H. Funke, Generalkonvention.

H. Funke, Generalkonvention.

H. Funke, Generalkonvention.

H. Funke, Generalkonvention.

H. Funke, Generalkonvention.

H. Funke, Generalkonvention.

H. Funke, Generalkonvention.

H. Funke, Generalkonvention.